

Der Landrat teilte mit, dass die Mittel der Landesförderung in Höhe von 25.000 Euro bereits, bemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl der Kommunen, teilweise abgerufen worden seien.

Abg. Tandler sagte, aufgrund der andauernden Corona-Krise seien viele Vereine in ihrer Existenz bedroht. Aus diesem Grund halte seine Fraktion an das Einstellen des Sondervermögens zur Unterstützung der Vereine fest.

Abg. Solf bemerkte, die CDU-Fraktion habe in der letzten Sitzung des Kreisausschusses eine gemeinsame Abstimmung in dieser Angelegenheit angeboten. Dieses Angebot sei nicht angenommen worden. Er wies darauf hin, dass eine Einstellung des Sondervermögens aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Aus diesem Grund müsse der Antrag abgelehnt werden.

Abg. Waldästl sagte, in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses habe seine Fraktion vorgeschlagen, den Begriff Sondervermögen aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, um die haushaltsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Vereinsvertreter hätten ihm mitgeteilt, dass sie bei weiteren Einschränkungen in Existenznot geraten würden und deshalb dringend eine Unterstützung der öffentlichen Hand benötigen. Aus diesem Grund sei der Antrag auch inhaltlich mit der angebotenen Änderung des Beschlussvorschlages nach wie vor richtig. Dann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.